

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

24.12.1919 (No. 301)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 952, 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend, Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postfach 5 A 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 35 P zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, abgewarteter Bezahlung und Kontenübernahme fällt der Rabatt fort. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten ist der Ankerent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für besondere Abfertigung von Anzeigen wird kein Gebühr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Badische Staatseisenbahnen.

Die Nobembereinnahme ist auf 24 582 000 M. (gegen das Vorjahr + 18 892 000 M.) geschätzt, davon 4 039 000 M. (+ 709 000 M.) aus Personen- ufm. Verkehr, 16 543 000 M. (+ 10 983 000 M.) aus Güterverkehr und 4 000 000 M. (+ 2 200 000 M.) aus sonstigen Quellen. Auf 1 Kilometer Betriebslänge treffen 13 868 M. (+ 7479 M.). Die Einnahme vom Januar bis November 1919 stellt sich schätzungsweise auf 199 506 000 M. (+ 44 896 000 M.), auf 1 Kilometer Betriebslänge 110 011 M. (+ 25 070 M.). Gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 ist die Nobembereinnahme höher im Personenverkehr um 1 888 000 M., im Güterverkehr um 10 090 000 M., aus sonstigen Quellen um 3 000 000 M., im ganzen um 14 928 000 M., auf 1 Kilometer Betriebslänge 7973 M. Vom 5. bis einschließlich 15. November war der allgemeine Personenverkehr eingestellt. Nur für Arbeiter und Angestellte wurden an Werktagen Personenzüge geführt. An Sonntagen ruht der Personenverkehr vollständig. Nach der Sperre setzte bei eingeschränktem Personenzugfahrplan starker Reiseverkehr ein. Für Flüchtlinge aus dem Elsaß verkehrten Sonderzüge. Der Tierverkehr blieb schwach. Der Güterverkehr hielt sich auf Oktoberhöhe und erforderte, besonders für Kohlen nach der Schweiz, Italien und Württemberg, zahlreiche Sonderzüge. Die Schifffahrt wurde durch besseren Wasserstand begünstigt. Der Schiffsverkehr nach dem Oberrhein bis Neßl war lebhafter, der Verkehr auf dem Neckar schwach. Der starke Wagenmangel verminderte sich in der zweiten Monatshälfte, erhöhte sich aber wieder, namentlich bei den gedeckten Wagen, gegen Monatsabschluss.

#### Kriegshilfesholz f. holzverarbeitende Kleinhandwerker (Kriegsteilnehmer).

An die Forstämter mit Domänenwald ist die folgende Anweisung ergangen: Die Riffer 1 der allgemeinen Verfügung vom 8. November 1919 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben; an ihre Stelle tritt folgendes: Kriegshilfesholz kann an Kleinhandwerker auch weiterhin in einer Menge, die im allgemeinen 5 Festmeter in Nadel- und Laubholz nicht überschreiten soll, von den Forstämtern aus der Hand abgegeben werden und zwar:

- a) an jeht nach und nach aus der Gefangenschaft heimkehrende Handwerker zu 75 v. H. der Grundanschläge;
  - b) an Handwerker, die bis 30. Juni 1919 zwar einen entsprechenden Antrag gestellt haben, aber infolge Mangel an geschlagenem Holz erst später berücksichtigt werden können, ebenfalls zu 75 v. H. dieser Grundanschläge;
  - c) an alle übrigen Handwerker, die aus irgend einem Grunde ihren Anspruch erst nach dem 30. Juni 1919 geltend gemacht haben, zum vollen Grundanschlag.
- Sechsmonatliche unverzinsliche Zahlungsfrist ist zu bewilligen.

#### Die Bayerische Gesandtschaft in Stuttgart

Ist von der Bayerischen Regierung mit Wirkung vom 1. Januar 1920 an a u f g e h o b e n worden. Die Bayerisch. Staatsangehörigen, die in Württemberg, Baden und Hessen leben, werden sich in Zukunft in besonderen Angelegenheiten, die sie mit den Behörden der engeren Heimat zu regeln haben, unmittelbar an die zuständigen Behörden in der Heimat wenden müssen.

#### Einfuhr von Zeitungen und Zeitschriften in das besetzte Gebiet.

Für die Einfuhr von Zeitungen und Zeitschriften in die besetzten Gebiete mit Ausnahme Elsaß-Lothringens bestehen nach den neuesten Bestimmungen folgende Vorschriften:

1. In das Brückenkopfgelände Neßl dürfen alle Zeitungen und Zeitschriften eingeführt werden, soweit sie nicht ausdrücklich verboten sind oder noch verboten werden. Von jeder Nummer der in das Brückenkopfgelände eingeführten Zeitungen usw. haben die Verleger ein Stück an den Brückenkopfskommandanten in Neßl einzufenden.
2. Nach der Rheinpfalz und den übrigen von den Franzosen besetzten Rheingebieten sind im Postbezugsgebiete Zeitungen und Zeitschriften nur mit ausdrücklicher Genehmigung der französischen Besatzungsbehörden erlaubt. Anträge der Verleger sind an den Generalstab der 10. Armee (Postbüro) in Mainz zu richten. Für die Rheinpfalz an die „Comandante Provincial du Palatinat“ in Speyer. Als Drucksachen oder Postpakete dürfen Zeitungen usw. nur an Buchhändler, Bahnhofsbuchhändler und Zeitungsagenturen eingeführt werden, nach der Rheinpfalz auch an Privatpersonen mit Ausnahme solcher Druckerzeugnisse, deren Einfuhr in die Pfalz allgemein von der französischen Besatzungsbehörde verboten ist oder noch verboten werden wird.
3. In die amerikanische Besatzungszone können Zeitungen und Zeitschriften ohne Einschränkung eingeführt werden. Doch gelten für die Kreise Berncastel, Wittburg, Daun, Prüm, Wittlich, Saarburg (Bezirk Trier), Trier Stadt und Land die Bestimmungen für die Rheinpfalz.
4. In der britischen Besatzungszone ist der Postbezugs gewisser politischer Zeitungen und Unterhaltungs-, Witblätter, aller Gesetz- und Verordnungsblätter, sowie von solchen Fachzeitschriften und nichtpolitischen Zeitschriften zugelassen. — Den Handel, Industrie, Wissenschaft, Technik

und Berufe zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe, sowie der wirtschaftlichen und beruflichen Beziehungen unentbehrlich sind. In die belgische Besatzungszone dürfen Zeitungen und Zeitschriften mit Ausnahme der ausdrücklich verboten eingeführt werden.

#### \* Weihnachten und die Politik.

Es wäre Torheit, behaupten zu wollen, daß in der Weltpolitik heute bereits ein Zustand herrsche, der, weil er vom Gedanken der allgemeinen Völkerveröhnung getragen wird, den Frieden des Friedens mit Genugtuung erfüllen könnte. So weit sind wir leider noch lange nicht. Noch immer stehen wir da, Kulturzerstörer, das Volk, der Menschheit vernichtenden Kräfte der Wächter und des Ehrgeizes, des Hasses und der Rache am Werke. Noch immer sind wir von der idealen Forderung dessen, der für uns am Kreuze gestorben ist, beschämend weit entfernt. Es hat keine Epoche der Weltgeschichte seit Christi Geburt gegeben, deren Geisteserfassung den Lehren des Begründers der christlichen Religion so sehr ins Gesicht geschlagen hätte, wie diese Epoche des Weltkrieges; man müßte denn gerade auf asiatische Beispiele zurückgreifen, auf die grauenhaften Vernichtungskämpfe des Islams, auf die Eroberungszüge eines Dschingischan oder auf die bestialischen Greuelthaten der Taiping-Rebellen, denen im vorigen Jahrhundert in China über 30 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind. Im christlichen Europa hat es jedenfalls noch nie eine Periode gegeben, deren Geist unchristlicher gewesen wäre!

Wir sind der Ansicht, daß die Entwicklung des Menschengeschlechtes in einer Kurve verläuft, die heute ansteigt und morgen sinkt und daß diese Entwicklung keineswegs die Tendenz hat, nach oben zu verlaufen. Aber wir beobachten, wie auf Zeitabschnitte moralischen Niederganges wieder Zeitabschnitte sittlichen Aufschwunges folgen; wir sehen, wie sich aus den Wirrsalen des Zusammenbruchs, aus dem Sumpf der Entmenschung jene ewigen und unausrottbaren Gefühle der Menschlichkeit wieder an das Tageslicht drängen, jener Menschenliebe, die allein die Grundlage einer Weltkultur sein kann.

Und weil wir dieser Ansicht sind, haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben. Gewiß ist auch heute noch die Welt erfüllt mit Haß und Streit, mit Haß und Mißgunst. Aber die tiefste Sohle des Tales der Selbstzerfleischung und Unmenschlichkeit ist erreicht und überwunden: wir haben den Fuß bereits erhoben zum Beschreiten von Wegen, die wieder bergan führen. Alle Völker der Erde beginnen, es am eigenen Leibe und an der eigenen Seele zu spüren, daß der Weltkrieg mit seinen Folgen auch auf sie selbst verhängend eingewirkt hat, daß sie selbst vor dem Ruin stehen, und daß nur eines sie zu erretten vermag: der Geist der Menschlichkeit, der Geist der Veröhnung, der Geist der Nächstenliebe!

Es ist selbstverständlich, daß die Sehnsucht nach dieser sittlichen Wiedergeburt der Menschheit bei den Völkern am stärksten auftritt, die als die Geschlagenen, von harter Siegesfaust Mißhandelten unter den Entartungserscheinungen der Zeit besonders zu leiden haben. Aber der Unterschied ist nur graduell. Auch die siegreichen Völker sehen sich vor die ernstesten Probleme materieller und seelischer Art gestellt, und auch in ihren Zimmern haucht das Gespenst der Sorge.

Ist es nicht klar, daß sich in einer solchen Zeit die Gefühle der Menschheit ganz von selbst zu jenen Lehren des Lichtes hinwenden, die uns von dem übermüht und praktisch vorgelebt wurden, dessen Geburt wir alljährlich zu Weihnachten feiern? Gibt es irgendwo eine Lehre, die besser zu der Not und dem Elend dieser Tage paßt? Gaben wir nicht in dem Begründer der christlichen Religion jenes erhabende und innerlich beglückende Vorbild vor Augen, das allein die Kulturmenslichkeit, zum mindesten aber die Kulturmenslichkeit Europas, aus dem Banne böser Instinkte und häßlicher Leidenschaften zu erlösen vermag?

Wir glauben, daß die besten Männer unserer Zeit diese Fragen bereits mit Inbrunst bejaht haben, und daß sie innerlich entschlossen sind, dieses erkenntnisreiche und tapfere Ja in die Welt der Tatsachen einzufügen; einzufügen als ein Ferment, das das Ganze mit den heilsamen Säften praktischer Nächstenliebe durchdringen wird.

Nächstenliebe! Das ist das, was unsere zum Führen berufenen Staatsmänner predigen; das ist die Forderung, die wir alle an uns selbst und an die Gesamtmenschheit zu stellen haben. Auch der badische Minister

des Innern, Adam Remmele, hat dieser Tage in einer sozialdemokratischen Parteiversammlung die gleiche Forderung erhoben, und die Blätter des Zentrums wie der Demokratie haben diesem Rufe mit Genugtuung zugestimmt.

Durch die Kreise aller der Männer und Frauen, die ihr Vaterland wirklich lieben und die richtige Einsicht in die Nöte unserer Zeit besitzen, geht der stürmische Drang, die Politik des eigenen Volkes, darüber hinaus aber auch die Politik der Völker untereinander, im Geiste der Menschlichkeit, der Nächstenliebe und der Veröhnung zu erneuern. Die hervorragenden kulturellen Führer der Völker, die großen Gelehrten, Dichter und Künstler, regen sich mit aller Macht, um diesem Postulat zum Siege zu verhelfen.

Wir können nur wünschen, daß unsere bisherigen Feinde einsichtig genug werden möchten, um auch von sich aus die Notwendigkeit dieser Forderung zu begreifen und sie in die Praxis zu übertragen. Noch ist das alte Mißtrauen der alte Haß an der Arbeit. Und nur ganz wenige Anzeichen finden sich, die eine Wandlung zum Besseren versprechen. Diese Wandlung aber wird kommen, denn sie muß kommen. Und deshalb bewerten wir jene kleinen Anzeichen höher, als sie es sonst an und für sich verdienen würden. Wir scheuen uns nicht, auf ihnen neue Hoffnungen aufzubauen, weil wir darauf vertrauen, daß sich letzten Endes doch das Gute im Menschen Bahn brechen muß.

Aber auch in unserer inneren Politik haben wir den Geist der Nächstenliebe bitter nötig. Den Kampf der Parteien wird es immer geben, und auch vor Entartungen dieses Kampfes werden wir niemals ganz bewahrt sein. Aber dieser Kampf sollte sich auf die Vertretung großer, sachlicher oder idealer Forderungen beschränken, und er sollte geübelt werden durch den Geist der Nächstenliebe, durch das Gefühl der Achtung vor dem Mitmenschen, durch die Rücksicht auf die Gesamtheit.

Gibt solches schon für normale Zeiten, so hat es noch in erhöhtem Maße, mit einfach zwingender Naturnotwendigkeit zu gelten für Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben. Wenn sich ein Volk von seinem furchtbaren Sturze wieder erheben, wenn es sich aus seinem Zusammenbrüche wieder aufrichten will, dann sind Opposition um der Opposition willen, parteipolitische Verhetzung und persönliche Verunglimpfung wahrlich nicht die Mittel, mit denen man ein solches Beginnen erleichtern hilft. Wir können nur wünschen und hoffen, daß die Feier dieser Weihnachten in den Gemütern aller Parteien, aller Schichten unseres Volkes, vor allem aber in den Reihen der Oppositionsparteien, ein klein wenig mehr Gemeinschaftsgefühl, ein klein wenig mehr Nächstenliebe auslösen wird.

Dafür wird es die Pflicht der regierenden Parteien sein, immer wieder und wieder mit allem Ernst und mit aller Sorgfalt zu überlegen, ob ihre Politik auch wirklich allen für die Entwicklung unseres Volkes wertvollen Ständen und Verufen in gleicher Weise gerecht wird. Wir sind überzeugt, daß die Reichsregierung und die Landesregierungen es an dieser Sorgfalt keineswegs fehlen lassen. Aber die Schwierigkeiten dieser Tage sind so gewaltig, der soziale und wirtschaftliche Kampf der Stände und Berufe dermaßen entseelt, daß es im Augenblick völlig unmöglich erscheinen muß, Entscheidungen solomonischer Weisheit zu treffen, Entscheidungen, die einer jeden Schicht völlig gerecht werden. Und zudem dürfen wir nicht vergessen, daß es die Aufgabe des neuen Systems gewesen ist und zum Teil auch heute noch ist, die schwersten sozialen Verurteilungen des alten Obrigkeitsstaates wenigstens in etwa wieder gutzumachen, die wirtschaftlich Schwachen zu stärken, dafür zu sorgen, daß die sozial Mißachteten als sozial Gleichberechtigte anerkannt werden, und so die dem Staatsgedanken entfremdeten breiten Massen des Volkes für diesen Staatsgedanken zu gewinnen.

Selbstverständlich ist damit aber die Mission der neuen Regierung nicht erfüllt. Auch die anderen Stände, so vor allem die Stände der Landwirte und des Unternehmertums, sind da. Von ihrer Erhaltung und Förderung hängt nicht zum wenigsten die wirtschaftliche Zukunft unseres Volkes ab. Wir würden den Akt, auf dem wir sitzen, abfügen, wenn wir gerade diese beiden Stände nicht so berücksichtigen wollten, wie sie es verdienen. Aber nicht umsonst nennt sich unsere Reichsregierung eine Regierung des sozialen Ausgleichs; und wir dürfen ihr das Vertrauen entgegenbringen, daß sie auch hier, wie bisher, die berechtigten Forderungen anerkennen wird. Und wir zweifeln ferner nicht daran, daß das Volk in

feiner Gesamtheit einer solchen praktischen Politik sozialer Gerechtigkeit zustimmen wird.

Wir feiern in Deutschland das Weihnachtsfest mit einer Gefühlsmäßigkeit, wie man sie in den anderen Ländern in diesem Maße nicht gewöhnt ist. Und zwar scheint das auch jetzt nach dem Weltkrieg der Fall zu sein. Sehen wir diese Gefühlsmäßigkeit an in die Tat! Seien wir nicht nur im Kerzenschein des Weihnachtsbaumes menschlich und gütig, sondern raffen wir uns auf, diese Güte zu übertragen auf den Bereich des öffentlichen Lebens! Tun wir das, so wird unser Volk rascher gefunden, als wir alle ahnen. Denn es wird vor allem dort gefunden werden, wo dies am wichtigsten ist: im Herzen!

C. Amend.

## Politische Neuigkeiten.

### Die französische Antwortnote.

\* Aus Paris berichtet die Agence Havas:

Der Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta übergab am Dienstag vormittag 10.15 Uhr in seinem Kabinett im Ministerium des Äußeren, dem Chef der deutschen Delegation von Versner die Antwort der Alliierten auf die deutsche Note vom 15. Dezember 1919, deren Text am Montag dem Chef der internationalen Delegation aufgelegt worden war. Dutasta leitete diese Übergabe entsprechend der Instruktion des Obersten Rates, mit einem mündlichen Begleitwort.

von Versner erklärte Herr Dutasta, daß er wegen der Wichtigkeit des Dokuments dafür halte, seine Regierung befragen zu müssen. Infolgedessen teilte Herr von Versner mit, daß er am Dienstag mit allen Sachverständigen abreise und in Paris einen Vertreter der deutschen Delegation zurücklassen werde. Er betonte, daß seine Abreise ganz und gar nicht als Abbruch der Verhandlungen aufzufassen ist. Die Agentur Havas glaubt zu wissen, daß Dutasta bei seinen Mitteilungen an Herrn von Versner hervorgehoben hat, daß die Alliierten Verständnis für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands zeigen, wie sie auch den Wunsch hegen, diesen Schwierigkeiten entgegenzutreten. Der Generalsekretär der Friedenskonferenz machte ferner den Chef der deutschen Delegation darauf aufmerksam, daß im Falle des Nachweises einer irrtümlichen Einschätzung des gegenwärtig im Besitze Deutschlands befindlichen Materials, auf die sich die Forderung der Alliierten gründet, diese Ansprüche entsprechend ermäßigt werden.

### Eine Anfrage in der Nationalversammlung

\* Die Zentrumsabgeordneten Andre, Schädel und Schwarzger haben in der Nationalversammlung folgende Anfrage gestellt:

Die Firma Gebr. Levy, Schuhwarenherstellung in Crailsheim (Württemberg) legte dem Hauptzollamt Friedrichshafen einen Ausführbewilligungsausweis vom Reichskommissar für Ein- und Ausführbewilligungen Berlin vor und zwar über 2000 Kilogramm Hauschuhe im Werte von ungefähr 400 000 Mark. Bei der Ausführbewilligung war als Stoffbeschaffenheit angegeben, Altmaterial und Abfallleder. Das Hauptzollamt Friedrichshafen verweigerte die Ausfuhr, weil die Schuhe nicht aus Altmaterial und Abfallleder hergestellt waren. Vom Hauptzollamt Friedrichshafen wurde unter genauer Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse ein Schuh an den Reichskommissar nach Berlin geschickt. Die telegraphische Antwort, gezeichnet vom Reichsbevollmächtigten Everrig ordnete jedoch die freie Ausfuhr an. Ist sich die Reichsregierung klar darüber, daß durch ein derartiges Vorgehen des Reichsbevollmächtigten nicht nur das Ansehen der Reichsregierung untergraben wird, sondern auch eine schwere Schädigung unserer Volkswirtschaft erfolgt? Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um derartige Vorgänge in Zukunft unmöglich zu machen?

### Die wirtschaftliche Not der Presse.

\* Die deutschen Zeitungsverlegervereine veröffentlichten folgende Erklärung: An die deutschen Zeitungsleser! Die Herstellung der Zeitungen hat sich während der letzten Monate

in einem Maße verteuert, wie es nie vorausgesehen werden konnte. Weitere große Preissteigerungen der Rohmaterialien stehen ebenso wie eine abermalige Erhöhung der Teuerungszulagen bevor. Coll das Zeitungsgewerbe nicht zu Grunde gehen, und soll die Szene überhaupt noch ihren öffentlichen Pflichten nachkommen, so muß das gestörte Verhältnis ausgeglichen werden. Nach eingehenden Beratungen sind die Vorstände der unterzeichneten Verlegervereinigungen zu der Überzeugung gekommen, daß eine durchgreifende und allgemeine Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise nicht zu umgehen ist, wenn die verteuerten Herstellungskosten wenigstens teilweise ausgeglichen werden sollen.

Magdeburg und Berlin, 11. Dezember 1919.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger. Der Vorstand der Vereinig. Großstädt. Zeitungs-Verleger.

### Die Marneschlacht der U. S. P.

Aus Berlin wird der „Mannheimer Volksstimme“ geschrieben:

„In einigen gedrückten Artikeln bepricht Rudolf Hilferding in der „Freiheit“ das Ergebnis des Leipziger Parteitag der U. S. P. Als einziges Resultat bezeichnet er die Aufrechterhaltung der Einheit dieser Partei, die in der Tat immer bestehen bleiben wird, wenn die wenigen denkenden Menschen in ihr unendlich genug sind, sich dem großen Haufen der Krübler zu fügen. Denn von dieser löblichen Unterwerfung abgesehen, sind gerade Hilferdings Artikel der beste Beweis dafür, daß irgendeine gemeinsame Abergewissung der in der U. S. P. vereinigten Sozialisten und Kommunisten nicht vorhanden ist.“

Unter allerlei recht durchsichtigen Floskeln und Vorbehalten macht Hilferding der U. S. P. zum Vorwurf, daß es sich um die grundlegenden wichtigen Gegenwartsaufgaben: Erhaltung der Republik, Kampf gegen die Reaktion, Steuererlässe und Betriebsratgesetz überhaupt nicht kümmere. Sie schwebe noch immer in der Hoffnung auf die zweite Revolution, die sie zur Macht bringen müsse. Hilferding schlägt die Möglichkeit nicht aus, daß irgendeine Revolution, vielleicht in der auswärtigen Politik, der U. S. P. die Möglichkeit geben könnte, die Regierungsmacht zu beisehen. Aber er warnt dringend davor, daß sie den praktischen Versuch mache, wirklich selbst zu regieren; denn das würde mit einem raschen Zusammenbruch enden. Das Land würde sich gegen die Stadt erheben und ihr die Lebensmittel sperren, der Feind die Wodade über Rätedeutschland verhängen, die Industrie und große Teile der Beamenschaft das Ansehen aufheben, um Verwirrung und Not zu erzeugen. Der Chefbeobachter der „Freiheit“ erklärt aus diesen Gründen — es ließen sich noch viele hinzufügen — die Räterepublik in Deutschland gegenwärtig für ganz unmöglich und ganz unheilbar. Die U. S. P. der Proletariats sei eben im Laufe des letzten Jahres ganz außerordentlich gesunken. Die Berliner Januarunruhen nennt Hilferding die Marneschlacht der Revolution, d. h. die einzige Niederlage des Proletariats, die den ganzen Krieg zu seinen Ungunsten entschied. Außerlich ist das vollkommen zutreffend; aber in Wahrheit müssen wir noch etwas tiefer graben; das, was manche Illusionäre vom 9. November erhofft haben, die Verwirklichung des Sozialismus als solcher, konnte die Revolution des vorigen Jahres, konnte keine Revolution bringen. Sie konnte aber auch keine größeren Früchte zeitigen als die, die sie gezeitigt hat; denn der Sieg vom 9. November war ein Sieg des Proletariats inmitten einer schweren Niederlage des deutschen Volkes. Die Verneinung des Landesvertrages durch die Unabhängigen hat die deutsche Revolution schon im Keime vergiftet, war der erste nicht wieder gutzumachende Versuch an der Sache des deutschen Proletariats.

Was dann noch zu verzeichnen übrig blieb, haben die Unabhängigen und Kommunisten in trauriger Gemeinschaft mit ihren irrsinnigen Partnern in Berlin, Braunschweig, Bremen und München verdorben. Das notwendige Ergebnis waren die Freiwilligen, die Morde der Marcks, Millionen von Wählern haben die Unabhängigen durch ihre wilde Demagogie ins Lager der äußersten Reaktion getrieben, und für jeden Sozialdemokraten, den sie der Partei abspenstig machen, auf daß er ein „revolutionärer“ Klassenkämpfer werde, treiben sie zwei Wähler zu den Deutschnationalen. Selbst sind die Unabhängigen regierungsunfähig, und wenn die Sozialdemokratie nicht stark genug bleibt, um regierungsfähig zu bleiben, tritt eine rein bürgerliche Regierung die Nachfolge an, die notwendigerweise die Arbeiterklasse mit allen Mitteln schwichen und jede Bemühung für die deutsche Arbeiterklasse um Jahrzehnte zurückwerfen muß.

Was Hilferding schreibt, ist einfach Verzweiflung, ist das glatte Eingeständnis der Tatsache, daß die U. S. P. das Verhängnis des deutschen Arbeitervolkes ist. Wer denken kann, muß nach diesen Geständnissen erkennen, daß Arbeiterpolitik im geschlagenen Deutschland nur auf dem Wege und nach den Methoden der Sozialdemokratie getrieben werden kann. Aber freilich, noch wirkt die Kriegs- und Revolutionspsychose nach und in weiten Kreisen unauferklärter Arbeiter hält man noch immer den laienhaften Schreier für den ehrlichsten Arbeitervertreter. Und so wird dem Hilferding in der U. S. P. sehr bald verstummen müssen, wie Kautsky verstummt ist, und Selbstgespräche vom Maße der Wortredner Crippien und Däumig werden weiter Arbeitermassen ins Unglück führen. Um so fester muß sich der politisch reife, denkende Kern der Arbeiterklasse um die Sozialdemokratie scharen in der Gewißheit, daß keine Demagogie die Richtigkeit unserer Grundzüge und unsere Politik zu erschüttern vermag.“

### Ein Unabhängiger über die Unabhängigen.

Der bekannte unabhängige Schriftsteller O. Ströbel schreibt in der „Weltbühne“ über den unabhängigen Parteitag u. a.:

„Eine Abkehr vom nationalsozialistischen Wahnsinn und der militärischen Provokationspolitik wäre gleichwohl durchzuführen gewesen, wenn die Unabhängigen sich mit den Rechtssozialisten in einen demokratisch-sozialistischen Block zur Sicherung der Republik zusammengeschlossen hätten. Aber leider hat der Parteitag unsere schmerzlichen Erwartungen nicht übertroffen. Niemand hat man Verhandlungen von solcher Gebantenarmut, niemals den Triumph solch trostloser Mittelmäßigkeit erlebt. Niemals seit Bestehen der deutschen Sozialdemokratie so verhängnisvolle Beschlüsse gefaßt. An Haases Stelle hat nun, neben dem hilflos bestaffelten Parteischüler des Bolschewismus der magistrale Fanatiker Däumig, eine wunderliche Mischung von Revolutionsfanatiker und Organisationspsychiker. Sie dirigieren fortan mit den Stöcker und Roenen die Partei. Selbst der alte Heißsporn Lebedour war wegen seiner demokratisch-parlamentarischen Vorbehalte und seiner Verwerfung des Terrors den waschechten Rätefanatikern nicht radikal genug. Und entsprechend der Zusammensetzung des Vorstandes legte man denn auch die Partei auf das Räteystem, auf die Diktatur des Proletariats, die dritte Internationale und die Weltrevolution fest. Solange die Unabhängigen unter einer solchen Führung und unter dem Zwange eines so wirkungslos-fremden Programms stehen, sind sie als Faktor einer positiven, aufbauenden Politik in Deutschland ausgeschlossen.“

Nicht nur die Demokratie, sondern auch der Sozialismus hat in Leipzig eine schwere Niederlage erlitten. Wenn nicht die Logik der Ereignisse — vor allem die Rückentwicklung des Kommunismus zur Demokratie in Rußland selbst — diese Fehler der Unabhängigen korrigiert, sind die Aussichten für Proletariat und Demokratie einfach trübsalhaft.“

So urteilt ein namhafter Unabhängiger über das gemein-gesährliche Gekaren und Treiben der bolschewistischen Unabhängigen.

### Kleine Nachrichten.

\* Aufhebung des Kriegszustandes in Amerika. Aus Washington wird berichtet, daß am 1. Januar in den Vereinigten Staaten der Kriegszustand offiziell aufgehoben wird, was durch eine amtliche Bekanntmachung kundgegeben wird. Ferner werden alle durch den Krieg bedingten Einschränkungen beseitigt.

\* Keine französischen Kriegsgefangenen mehr in Deutschland. Der „Reit Parisien“ stellt fest, daß sich in Deutschland keine französischen Kriegsgefangenen mehr aufhalten. Wenn noch welche dort seien, so seien sie freiwillig geblieben. Es handele sich dann meistens um Deserteure. Das sei durch eine offizielle Enquete festgestellt worden.

\* Die Deutsche Gesellschaft für staatsbürgerliche Erziehung veröffentlicht einen Aufruf zur Gründung von Lokalkomitees für die hungernden Kinder Österreichs. Er ist unterzeichnet vom Reichspräsidenten, vom Reichskanzler, vom Reichstagspräsidenten, vom Generalfeldmarschall von Hindenburg, von Radenken, von Bülow, den Reichsministern Geßler, Koch,

### Das neue Karlsruher Lichtspielhaus.

\* In Anwesenheit einer größeren Anzahl geladener Gäste fand gestern abend die Eröffnungsvorstellung des neuen Karlsruher Lichtspielhauses, des „Union-Theaters“ in der Kaiserstraße, statt. Aber die bauliche Ausführung und innere Ausstattung des von den Architekten Pfeiffer und Großmann geschaffenen Theaters ist an dieser Stelle schon in einem besonderen Artikel berichtet worden; wir können in folgendem auf eine nochmalige Beschreibung des Hauses, der in der Tat eine ebenso originelle wie interessante Lösung der von den Architekten gestellten Aufgabe bildet, verzichten und uns mit der Feststellung der erfreulichen Tatsache begnügen, daß Karlsruhe nun endlich ein Lichtspieltheater besitzt, das schon in konstruktiver und räumlich dekorativer Hinsicht (namentlich in der Farbenwirkung) einen von künstlerischem Geschmack und apartem Stilgefühl zeugenden, Behagen und Stimmung verbreitenden Eindruck erweckt. Wir machen diese Feststellung umso lieber, als es uns überhaupt wünschenswert erscheint, daß Öffentlichkeit und Presse dem Kinowesen größere Beachtung schenken, als es bislang der Fall war. Die Lichtspielbühne ist nun einmal eine Erscheinung in unserem Kulturleben geworden, deren Dasein und Bedeutung nicht mehr ignoriert werden darf. Es wird die Aufgabe aller dazu berufenen Stellen, namentlich auch der Kritik, sein, mit dieser Tatsache zu rechnen, den Leistungen und der Entwicklung des Filmwesens aufmerksam und wohlwollende Beachtung zu schenken und dabei zu versuchen, ihren Einfluß im Sinne einer Ausschaltung alles Schädlichen und Ungehörigen geltend zu machen. Man braucht dabei nicht rigoros zu sein, als man es der Sprechbühne gegenüber ist. Auch diese kultigt ja nicht ausschließlich idealen und Bildungszwecken, und man braucht nicht einmal an die Namen Wedekind, Golenburg, Paßer usw. zu erinnern, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß auch die ersten und angesehensten Bühnen nicht immer für Vierzehnjährige spielen. Zu verlangen ist selbstverständlich die Ausmerzung des Nur-Sensationellen, des auf niedrige Instinkte Berechneten, des Gemeinen und Sittenverberbernden. Die völlige Ausschaltung des erotischen Elementes wird man vom künstlerischen Film ebenso wenig verlangen können, wie von den übrigen Kunstgattungen. Daß der Film heute in der Hauptsache der bloßen Unterhaltung dient, steht fest; ebenso gewiß aber ist es, daß die breiten Massen der Bevölkerung diese Unterhaltung nun einmal verlangen und sie in dem mit einigem Verantwortungsgefühl geleiteten Kino jedenfalls in empfehlenswerterer Gestalt auch finden, als wenn sie sie im großstädtischen Ringelangel suchen. Andererseits vermag die Lichtspielbühne neben einer Menge wirklich guten Unterhaltungsstoffes — es sei nur an die Wegener- und Holmanowitsch erinnert. deren bewusste Beobachtung das

„Union-Theater“ in Aussicht genommen hat) — auch eine Fülle von Belehrung, kulturellen und künstlerischen Werten zu vermitteln. Wir werden uns freuen, wenn wir in dem neuen Lichtspielhaus recht vielen Darbietungen dieser Art begegnen. Die kurze programmatische Ansprache, in der der Geschäftsführer des Unternehmens Herr Wehnert, gestern die Gäste willkommen hieß, betriet jedenfalls volles Verständnis für seine Aufgabe und seine Verantwortung. Von den beiden, bei der Eröffnungsvorstellung nach einem von Kunstmalers Otto Eichardt gedichteten und von Schauspieler Degen gesprochenen Prolog gezeigten Filmen interessierte vor allem der erste, „Die Tochter des Rebend“, der in seinem ersten Teil fesselnde, außerordentlich klare und scharfe Bilder aus dem Orient zeigte. Auch das zweite Schauspiel: „Die Rache des Titanen“, ein nur etwas zu konventionell und lang geratener Fern Andea-Film aus dem Künstlerleben brachte mancherlei Interessantes. Auf jeden Fall vermochten die beiden Stücke auch den kritischen Betrachter in höherem Maße zu befriedigen, als die zahlreichen, völlig auf gräßliche und plumpe Wade eingestellten Sensationsprogramme, wie wir sie seit Wochen in anderen Kinoprogrammen zu lesen bekommen.

Zu dem vorerzählten Artikel ist noch berichtend nachzutragen, daß die schöne Nischenfigur in der Vorhalle von dem Bildhauer Hermann Bins (nicht Billing) geschaffen wurde.

### Büchertisch.

Helene Voigt-Diederichs, Zwischen Himmel und Steinen. Pyrenäenfahrt mit Esel und Schloß. (Anschlagszeichnung von Graf Gullbranson. Schefter 6 Mark. Verlag von Albert Langen in München.) — Aus der Reihe der dichterischen Frauen ragt Helene Voigt-Diederichs als eine markante Erscheinung hervor. Was sie besonders kennzeichnet, ist ihre starke künstlerische Ehrlichkeit, ihre gute, reine, gepflegte Sprache, ihr dichterisches Gewissen, die Kraft und Originalität ihrer Schilderung, die sich doch von Originalitätsstuch völlig frei hält. In ihrem neuen Buche erzählt sie von einer Pyrenäenwanderung aus den schönsten Tagen vor dem großen Krieg. Was sie da erlebt und mit künstlerischer Schemend und währendem Auge gezeichnet hat, hält sie in feinen, eindringlichen Schilderungen fest.

Renning Berger. Die andere Seite. Roman. (Fischer's Romanbibliothek 8. Reihe, 9. Band) Preis 1 Mark und 50 Pf. Teuerungszulage. Der Autor ist an einem Rebellentag späteren gegangenen, rote und grüne Semaphorungen haben sich mit der Vorstellung von roten und grünen Komplementärfarben verknüpfen und eine gewisse Stimmung in ihm er-

zeugt, wobei der Wunsch, einen Blick auf die andere Seite der Dinge zu tun, sich mit der Bewunderung für die Erfindung der modernen Technik vermengt hat. Metaphysik und Kino haben eine Weile in ihm um die Oberhand gekämpft, schließlich aber hat das Kino in toller Ausgelassenheit den Sieg davon getragen und man begreift, daß es nicht die Absicht des Autors war, dem Leser Tiefennüchtern über die Geheimnisse des Unterbewußtseins zu offenbaren, sondern ihn durch eine Fülle amüsanter, reizvoller, wogelustiger Abenteuer der Vorstellungskraft zu gewinnen.

Dr. Ing. Eugen Schmamm: Der moderne Baustil. Ein Beitrag zur Klarstellung des Wesens der neuen Architekturen im Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland. (Stuttgart, Verlag von Julius Hoffmann. Preis 5 Mark.) — An Hand der bedeutendsten Bauwerke der letzten 25 Jahre wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, diejenigen baufachwissenschaftlichen Bestrebungen darzustellen, die zu einer künstlerischen Formkultur führen. Die zur erfolgreichen Unternehmung notwendigen allgemeinen Prinzipien werden entwickelt und der Unterschied zwischen Kunst- und Stilwert klar gemacht. In vielen modernen Einräumen und Raumhaufen werden besondere Stilmerkmale gewonnen durch die konzentrierte Erfassung der modernen Raumorganisation. Der Abschnitt über die Baugesinnung führt tief hinein in die schwerwiegenden sozialen Probleme unserer Zeit; die niederziehenden Wirkungen des seelenverderbenden Materialismus und einseitigen Krämergeistes werden aufgedeckt.

### Zeitschriftenschau.

Frauenprobleme der Gegenwart behandelt der Leitartikel der neuesten Nummer 3900 der Illustrierten Zeitung (Verlag J. J. Neuber, Leipzig) in so fesselnder Weise, daß nicht nur die hauptsächlich davon betroffenen weiblichen Leser sondern auch alle Männer Nutzen daraus ziehen können. Zu einer anderen bemerkenswerten Frage der Gegenwart, der Neugeburt unseres Hochschulwesens, nimmt die Zeitschrift besonders interessante Kulturanschauung Stellung, indem sie für eine durchgreifende Reform, insbesondere für eine härtere Beteiligung der Studenten an der Verwaltung eintritt. Daß die „Illustrierte“ daneben auch noch besondere fesselnde Illustrationen bringt wie Gemäldewiedergaben, z. B. die doppelte Abbildung von einem Veteranenfestungsfest in einem niederbayerischen Dorfe u. a., ist selbstverständlich, und die reichhaltige Veranschaulichung der Tagesgeschichte in Bild und Wort und die wertvollen Rubriken „Aus Wissenschaft und Technik“ und „Literatur und Kunst“. Auch reichen Lesestoff findet man in der neuesten Nummer der alten und bewährten „Leipziger Illustrierten“, die mit Recht wärmste Empfehlung verdient (Bezugspreis von 1920 ab vierteljährlich 18 M.)

Mayer, Roske und Schiffer, sowie einer großen Anzahl anderer Persönlichkeiten.

### Badische Ueberflut.

#### Minister Kemmele über Wirtschafts- und politische Fragen.

In einer sozialdemokr. Wahlkreisversammlung in Mannheim hielt Minister Kemmele eine Rede über die Reichstagswahlen und die politische Situation. In seinem Schlusswort führte er etwa das Folgende aus: Wir dürfen in Zukunft nicht mehr lediglich Konsumentenpolitik machen, sondern müssen auch die Interessen der Landwirte gerecht zu werden suchen. Auch der Bauer leidet heute schwer unter den ungesunden Preissteigerungen (Leber- und Kleiderpreise, Geräte, Maschinen, Düngemittel). Die badische Regierung hat wahrhaftig an Energie zur Heranbringung der Nahrungsmittel vom Lande genug aufgebracht. Hat aber die Bevölkerung, speziell auch die Arbeiterschaft sie dabei unterstützt? Nein! (Zwischenruf: Die Bürgermeister vertragen dabei sehr häufig!) Mit Gewalt läßt sich auf diesem Gebiete auf die Dauer nicht auskommen; wer sich nur auf Gewalt stützt, der preist auf dem letzten Loch. Ein Versuch der Regierung im Sommer dieses Jahres, mittels genossenschaftlicher Organisation die Mängel auf diesem Gebiete zu beseitigen, schlug fehl. Auch die Behauptung mancher Leute, die Sinauschiebung des Friedens sei auf die Verweigerung der Auslieferung unserer Kriegsschuldigen zurückzuführen, entbehrt jeder Grundlage; die Entente hat diese Forderung bisher gar nicht erhoben; ihre wirtschaftlichen Forderungen liegen ihr viel näher. Die Darstellung, als ob die Beamten die Anordnungen der Regierung allgemein sabotieren, ist zum mindesten stark übertrieben. Politisch tätig darf im Freistaat jeder nach seiner Überzeugung sein, außerhalb seines Amtes; die sog. Beamten müssen in ihren Kreisen sich durchzusetzen suchen, wo sie von reaktionären Vorurteilen zurückgedrängt werden sollten, wird die Regierung sie mit aller Kraft stützen.

#### Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleihändler.

Durch einen Schreckschuß getötet.

\* Aus Bad Dürheim meldet die B.C. vom 23. d. Mts.: Auf der Straße von hier nach Schwemningen a. R. wurde der Metzgermeister Bed von Schwemningen von der Polizeiwehr durch einen Schuß ins Herz getötet. Eine Polizeiateilung ist nach Schwemningen kommandiert worden, um dort Schleihändler mit Vieh und schwarzgeschlachtetem Fleisch abzufangen. Bed kam mit noch zwei anderen von Schwemningen auf einem Schlitten, auf dem ein Kalb mitgeführt wurde. Entgegen den Forderungen der Polizei soll Bed weitergefahren sein, worauf die Mannschaften mehrere Schreckschüsse abgaben, von denen einer Bed tödlich traf. Ein weiterer Bericht besagt hierzu: oc. Bad Dürheim, 24. Dez. Die Erschießung eines Metzgers durch ein Kommando der in Notwehr stationierten Reichswehrtruppen hat in Schwemningen (Würtbg.) wie auch hier geteilte Aufregung hervorgerufen. Es wird, einer Darstellung im „Wiltinger Volksblatt“ zufolge, behauptet, das Pferd des Metzgers Bed sei in dem Augenblick, als der Schlitten wegen des Verdachts, Schleihandelsware zu be-

herbergen, angehalten werden sollte, ihm geworden und dem Bed deshalb unmöglich gewesen, zu halten. Die Soldaten schossen und trafen den Metzger tödlich. Von Schwemningen aus machten sich mehrere Leute auf die Suche nach dem Reichswehrtruppenkommando, das sie in Dürheim fanden. Es kam zu erregten Auseinandersetzungen, die dahin führten, daß die Soldaten, bis auf einen Mann der flüchtete, entwaffnet, nach Schwemningen gebracht und dort inhaftiert wurden. Vor der Polizei und der Wohnung des Polizeikommissars sowie derjenigen des Stadtschultheißen in Schwemningen wurde noch bis in die tiefe Nacht hinein demonstriert. Außerdem fand eine große Versammlung der Arbeiterschaft statt, in welcher gegen den Aufenthalt der Reichswehrtruppen in Schwemningen scharf protestiert wurde. In einer Entschließung wurde bei der Stuttgarter Regierung die sofortige Entfernung der Truppen gefordert. Weiter wird bekannt, daß der Stadtschultheiß Braunagel von seinem Posten zurückgetreten ist.

#### Aus dem Mannheimer Bürgerausschuß.

B.C. Der Mannheimer Bürgerausschuß nahm eine Erhöhung der Tarife für Gas, Wasser, Elektrizität und der Straßenbahn vor. Zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten kam es wegen einer Forderung von 550 000 M. für die weitere Ausbaggerung eines Abwassers im Waldpark und dessen Schiffbarmachung für Motorboote. In Friedenszeiten waren dafür 80 000 M. bewilligt, im letzten Januar wurden 250 000, Ende März 500 000 M. genehmigt, so daß die Kostensarbeiten mit den neu geforderten 550 000 M. auf 1 300 000 M. kommt. Der Führer des Zentrums erklärte, eine so unproduktive Kostensarbeit mache die Stadt bankrott. Die Forderung wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Deutschen Liberalen Volkspartei angenommen. Das Krisstatut über die Schulkommission wurde ebenfalls angenommen. Der Zinsfuß der Sparkasse wurde auf 3 1/2 Prozent herabgesetzt.

#### Kurze Nachrichten aus Baden.

B.C. Heidelberg, 23. Dez. Der Angestelltenstreik bei den Firmen Leh, Methlow und Kottschid ist beendet. Die Bestimmungen des Schlichtungsausschusses sind von den drei Firmen anerkannt worden.  
B.C. Gernsbach, 23. Dez. Kommerzienrat Casimir Otto Das ist am Sonntag an einem Blutsturz gestorben. Der Entschlafene hat sich große Verdienste um unsere Stadt erworben und begleitet zahlreiche Ehrenämter. So war er Vorsitzender der Bezirksparlase, Aufsichtsratsmitglied des Vorwärtsvereins, Verwaltungsratsmitglied der Rungschifferschaft, Kreisabgeordneter und Kreisparlamentsmitglied. Er hat ein Alter von 83 Jahren erreicht.  
B.C. Offenburg, 23. Dez. Hier haben Tarifverhandlungen zwischen den Apothekenbesitzern und den angestellten Apothekern Badens stattgefunden. Es kam zu keiner Einigung. Demnach soll unter dem Vorherrsche eines befürchteten Unparteilichens nochmals eine Besprechung der Tariffragen im Apothekerverein stattfinden.  
B.C. Freiburg, 23. Dez. In Norddeutschland ist das Gerücht in einer Zeitung erschienen, daß die Universität Freiburg wegen Kohlenmangels ihren Sitz nach Würzburg verlegt habe. Die „Freiburger Zeitung“ stellt fest, daß daran selbstverständlich kein wahres Wort ist. Die Universität Freiburg vermag den Unterrichtsbetrieb bis zum ordnungsmäßigen Semester-schluß (31. Januar) durchzuführen.  
B.C. St. Blasien, 23. Dez. Bei der Bürgermeisterwahl wurde mit 414 gegen 389 Stimmen der Kandidat des Zentrums,

der Sozialdemokraten und der Demokraten, Dr. Rudolf Brenner aus Nassau, gewählt.

#### Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Man schreibt uns: Um den in Durlach und engeren Umgebung von Karlsruhe wohnhaften Theaterbesuchern eine günstigere Zeit zur Rückkehr zu ermöglichen, ist der Beginn der „Parsifal“-Vorstellungen an beiden Weihnachtsfesttagen auf 4 Uhr 15 Minuten (statt 4 Uhr 45 Minuten) festgesetzt worden. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß zwischen Vorspiel und erstem Akt keine Pause liegt und somit pünktliches Erscheinen geboten ist.  
Abkündigung des Trinkgeldes im Karlsruher Gastwirtsge- werbe. Der Schlichtungsausschuß hat zur Trinkgeldentlohnung im hiesigen Gastwirtsge- werbe den Schiedspruch gefällt, daß mit Wirkung vom 1. April 1920 ab das Trinkgeld im hiesigen Gastwirtsge- werbe abgeschafft wird. In der Begründung wird angeführt, daß die Trinkgeldentlohnung nicht mehr eine dem modernen Bewußtsein der Gastwirtsgehilfen entsprechende Entlohnung darstelle und dem Bestreben der Gehilfen nach Abschaffung desselben nicht entgegengetreten werden könne. Eine sofortige Abschaffung schien nicht angemessen, da sie eine ganz neue, einschneidende Maßregel darstelle und deshalb eine Übergangszeit erfordere. — Die Gastwirtsgehilfen stimmten dem Schiedspruch zu unter der Voraussetzung, daß mit sofortiger Wirkung ein entsprechender Zuschlag auf die seit- herigen Tariflöhne erfolge.

#### Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 15. Dezember d. J. den elsäß-lothringischen Oberlandesgerichtsrat Wilhelm Ungerer, zuletzt in Colmar, zum Landgerichtsrat in Karlsruhe ernannt.  
Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 und Anlage B Abschnitt II der Verordnung des Bundesrats vom 8. Februar 1910 (R.G.B. S. 389) sowie § 1 Ziffer 1 Buchstabe b der Verordnung vom 22. März 1910 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 147) wird als Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer der Ingenieur der Badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfesseln in Mannheim Adolf Gerede in Mannheim amtlich anerkannt. Dies wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. März 1910 (Staatsanzeiger Seite 99) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Karlsruhe, den 17. Dezember 1919.  
Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
J. B. Dr. A. Jung. Gartner.  
Die Beamten der Badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfesseln betr. Dem Diplomingenieur Adolf Gerede in Mannheim sind die Befugnisse eines Dampfesselsachverständigen für den Bezirk der Dampfesselsinspektion Mannheim mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.  
Karlsruhe, den 17. Dezember 1919.  
Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
J. B. Dr. A. Jung. Braun.

### Badisches Landestheater

Donnerstag, 25. Dezember Freitag, 26. Dezember  
**Parsifal Parsifal**  
Besondere Preise. Anfang 4 1/2 Uhr. Besondere Preise Anfang 4 1/2 Uhr.

### Abendkurse!

Am 7. Januar beginnen neue Abendkurse für Damen und Herren in  
**Schönschreiben** (einf., dopp., amerik.)  
**Stenographie** (Anfangskurs)  
**Maschinenschreiben**  
**Wechsel- und Scheckkunde**  
**Rundschrift**  
Ferner beabsichtigen wir bei genügender Beteiligung einen Kursus in Form von Vorträgen über:

**Bilanzwesen**  
für Kaufleute, Beamte usw. die Kenntnisse in Buchführung besitzen abzuhalten.  
Ausführliche **Auskunft** und **Prospekte** bereitwilligst durch die Schulleitung der

**Privat-Handelsschule „MERKUR“**  
Karlsruhe Karlstr. 13 Tel. 2018



**Waffen!**  
läßt man am besten im Spezial-Geschäft,  
Kaiserstr. 220, b. Waffen-Magel in stand. sep. Fachmann. Kenntnisse bürgen für saubere Ausführung. Mehrladestutzen, Revolver, Leasing, Mauser, Doppelfinten, Drillinge, Jagds-, Flober- und Revolver-Munition, Zubehör läuft u. verkauft **Waffen-Ratzel**, Telefon 3383.

Silberne und goldene Dosen usw.  
Alle Porzellane, Gruppen, Figuren, Tassen  
Schöne Bronze-Uhren und Sonnenuhren  
Schmuck, Teppiche, Gobelines, Möbel, Bilder  
Englische, deutsche und franz. Kupferstiche  
sowie sonstige Altertümer jeder Art  
kauft zu bekannt realen Preisen  
**Antiquar Sasse** Kaiserstr. 232  
Telephon 1154

### Ein Buch, von dem man spricht

Werner-Brüggemann  
**Die Liebeslieder an Elisabeth**  
10. Tausend  
Vortrefflich ausgestattetes Geschenks- und Gedendbüchlein für liebe liebende und geliebte Menschen.  
Ein Buch reiner Liebe — Das ganze erotische Gewimmel unserer Zeit muß verstummen vor den hohen Minnesalmen dieser ebenso leidenschaftlichen wie schmerzhaften Dichterseelen. Man liest das Buch atemlos und ist bezaubert von der göttlichen Sprache und der in blendende Kunstformen gekleideten Fülle der Gefühle. Dies Buch wird wie kein zweites den Namen des Dichters in alle Ecken des Volkes tragen und die große Gemeindefeier Anhänger im Flug vervielfachen.  
Preis gut gebd. M. 4.40, Liebhaber-Ausgabe M. 7.50.  
**Edda-Verlag Max Ahnert**  
zu Cassel.

**Vergrößerungen**  
in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern  
**Samson & Co.,**  
Atelier für moderne Photographie und **Vergrößerungs-Anstalt.**  
Kaiserpassage 7 Ruf 547  
Schnellste Lieferung.

**Nationalökonom (Statistiker)**  
gesucht von **Wolffirma** (Sitz Süddeutschland) als Vorsteher für ihre statistische und handelspolitische Abteilung. Gediegener ernsthafter und zuverlässiger Persönlichkeit mit sicherem fachmännischen Wissen und Können, sowie reichen praktischen Kenntnissen auf fachmännischem und handelspolitischem Gebiet, sprachkundig, bietet sich gut bezahlte dauernde pensionsberechtigte Stellung. Gefällige Bewerbungen unter ausführlicher Darstellung der persönlichen Verhältnisse sowie mit genauen Angaben über Studiengang und bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche und frühesten Eintrittstermin erbeten unter F. 5. L. 4326 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Spezialität!  
**Aufzüge**  
**Krane**  
**Laufkatzen**  
**Flaschenzüge**  
**Winden**  
Süddeutsche  
Anzug- u. Kranbauanstalt  
Göppingen.

**GALERIE MOOS**  
KARLSRUHE/B  
Kaiserstr. 187  
Dezember 1919:  
**Ausgewählte Werke**  
badischer Künstler

**Rauchtabak**  
Mittelschnitt,  
Grobchnitt  
reine Ware, lose und  
packetiert, empfiehlt  
**Zeiskamer Tabakfabrik**  
August Graf,  
Zeiskam (Platz)

**Schwester**  
wünscht Tätigkeit in  
Privatpflege. Offert.  
unter S. 384 an die  
Exp. der Karlsruher  
Zeitung erbeten.  
Elegante, gut erhaltene,  
**gestreifte Hofe,**  
(zu Cutavah), Schnittlänge  
ca. 78 cm, aus gutem  
Gewebe zu kaufen gesucht.  
Gest. Offerten mit Preis-  
angabe unter S. 371 an die  
Karlsruher Zeitung erbeten.

Badische Handelskammer  
sucht für ihre Geschäfts-  
stelle

**Beamten**  
mit Verständnis für das  
Wirtschaftsleben, der auch  
in der Lage ist, eine große  
Registrierung in Ordnung  
zu halten und Gewand-  
heit im Verkehr mit dem  
Publikum besitzt.  
Bewerbungen mit Le-  
benslauf und Gehaltsan-  
sprüchen unter S. 373 an  
die Expedition dieser  
Zeitung erbeten.  
Jagdbezugschein des  
Bad. Forstamts Rotens-  
fels in Nassau am Mon-  
tag, den 12. Januar 1920,  
vormittags 11 Uhr, im  
Bahnhofshotel zu Nassau.  
Bepachtet wird die staat-  
liche Jagd „Eichelberg“  
bei Rotensfels; Wald, et-  
was Wiesen — 351 ha auf  
3 Jahre. Bedingungen  
einzusehen beim Bad.  
Forstamt Rotensfels in  
Nassau. P. 498

**Nebenbahnen**  
Mörsen—Ottensheim, Si-  
berach—Oberhammerbach,  
Hallingen—Kandern, Kro-  
zingen—Staufen—Mün-  
stertal, Mosbach—Mudau,  
Oberesflehen—Willigheim,  
—Eulzburg, Rhein—Ettma-  
heimmünster.  
Mit sofortiger Wirkung  
werden die Wagenstande  
gelber wie folgt erhöht:  
Für die ersten 24 Stun-  
den auf 10 M.,  
für die zweiten 24  
Stunden auf 30 M. und  
für jede weiteren 24  
Stunden auf 50 M.  
Berlin, 20. Dez. 1919.  
Deutsche Eisenbahn-Be-  
triebs-Gesellschaft Aktien-  
gesellschaft.  
**Elßaß-Lothringisch-  
Luxemburgisch-  
Badischer Tarif.**  
Der Tarif wird mit  
sofortiger Wirkung auf-  
gehoben. P. 504  
Karlsruhe, 22. Dez. 1919.  
Generaldirektion der  
Bad. Staatsbahnen.

# UNION THEATER

Kaiserstraße 211

Ab 1. Weihnachtsfeiertag, nachmittags 3 Uhr:

## Großer Eröffnungs-Gala-Spielplan

mit zwei hervorragenden Meisterwerken der modernen Lichtspielkunst:

Nr. I.

Die

## Tochter des Mehemed

Filmroman in 4 Akten von H. Fredall. In der Hauptrolle die beliebte Künstlerin

**Ellen Richter**

Nr. II.

Film I der Fern Andra-Serie 1919/20

## Die Rache des Titanen

Die Geschichte eines verfehlten Frauenlebens in 6 Akten.

Verfasserin und Hauptdarstellerin die berühmte und allseits beliebte Lichtspiel-Künstlerin

**Fern Andra**

Zur gefl. Beachtung!

Mit Heutigem übergeben wir unser neuerrichtetes Lichtspielhaus der Öffentlichkeit. Die Räumlichkeiten mit ihrer vornehmen, künstlerischen Ausstattung stehen mit an der Spitze der süddeutschen Lichtspielhäuser.

Was unsere Darbietungen anbelangt, so bringen wir nur die bedeutendsten Kunst-Werke des Weltmarktes zur Erstaufführung, u. a.:

**Fern Andra-Serie**

**Mia May-Serie**

**Hela Moja-Serie**

**Pola Negri-Serie**

**Ellen Richter-Serie**

**Leontine Kühnberg-S.**

**Franz Hofer-Serie**

**Bassermann-Serie**

**Böcklin-Serie**

**Joe Deeb-Serie**

Die berühmte Weltklasse sowie eine Reihe erstklassiger Lustspiele.

Unser Prinzip wird sein:

**Erstklassige Darbietungen! Keine marktschreierische Reklame!**

**Vorläufige Spielzeit:**

Wochentags von 5-10 Uhr  
Samstags und an Tagen vor Feiertagen 4-10 Uhr  
Sonntags von 3-10 Uhr

Kassenöffnung: eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung.

## Eiserne Träger, Ständer, Hallen

u. sonst. Eisenkonstruktionen

können in kurzer Zeit geliefert werden.

**Aug. Dörge, Ingenieur, München**

Jahnstraße 20 Fernsprecher 22954

## Stellenbesetzungen.

Bei der Stadtverwaltung Schwetzingen sind alsbald zu besetzen:

1. die Buchhalterstelle der Stadtkasse,

2. die Buchhalterstelle des städt. Gaswerks.

Bewerber, welche eine entsprech. kaufm. od. verwaltungsmäßige Ausbildung nachweisen können u. durch ihre bisherige berufsmäßige Betätigung die Gewähr für die Geeignetheit zur selbständigen Verrichtung dieser Stellen bieten, wollen sich unter Einreichung von Lebens- und Bildungsgang sowie von Dienstzeugnissen bis längstens 2. Januar 1920 beim Gemeinderat melden. Valdigster Antritt ist erforderlich.

Die Stellen sind je St. ausgestattet mit einem Normalgehalt von 1800 Mk., wozu die Zulagen nach staatlichen Grundgesetzen kommen, das sind für Verheiratete mindestens 3300 Mk., für Ledige im Alter von dreißig Jahren 2900 Mk.

Schwetzingen, den 23. Dezember 1919.

Gemeinderat.

## Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. Öffentliche Zustellung einer Klage.

§. 499.2.1 Freiburg. Der ehemalige Chorführer Eugen Friedebach und dessen Ehefrau Veria geb. Kachelres in Mannheim, Prozeßbevollmächtigte

Rechtsanwälte Dr. Seelig und Dardung in Mannheim, klagen gegen die Pensionskassant des Straßburger Stadttheaters in Straßburg i. El., vertreten durch den Zwangsverwalter Brand in Straßburg i. El., alter Weinmarkt, unter der Voraussetzung, daß ihnen die Beklagte laut den Pensionberechtigungsscheinen vom 12. Mai 1915 für das letzte Vierteljahr 1918 und das erste Vierteljahr 1919 die im Klageantrag bezeichneten Beträge schuldig, mit dem Antrage, die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger Eugen Friede-

bach 235.40 M., nebst 4% Zins aus 117.70 M. seit 1. 1. 1919 und aus weiteren 117.70 M. seit 1. 4. 1919 und an die Klägerin Frau Veria Friedebach 236.50 M., nebst 4% Zins aus 118.30 M. seit 1. 1. 1919 und aus 118.29 M. seit 1. 4. 1919 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen, sowie das Urteil gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Zuständigkeit des Gerichts wird auf § 23 C.P.O. gestützt.

Die Beklagte wird hiermit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Bad. Amtsgericht Freiburg i. Br. auf Samstag, 14. Febr. 1920, vormittags 9 Uhr, Holzmarktplatz 6, I. Stod geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, 19. Dez. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts IV.

§. 488.2. Karlsruhe. Die Firma L. Bär Söhne in Liquidation, vertreten durch die Liquidatoren Verhold Bär und David Bär in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Oppenheimer und Dr. Levis, in Karlsruhe, klagen gegen den Philipp Rehrer, früherer Fuhrmann in Ludwigshafen a. Rh., zurzeit an unbekanntem Orten unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte am 5. Mai 1914 1650 M. schulde, mit dem Antrage, der Beklagte werde verurteilt, an die Klägerin 1650 M. — Eintausend sechsundfünfzig Mark nebst 5 Proz. Zinsen seit 5. Mai 1914 zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 14. August 1914 zu tragen; das Urteil sei gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Badische Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, den 31. Januar 1920, vorm. 9 Uhr, Adenmeststraße 2a, 3. Stod, Zimmer 119, geladen.

Freiburg, 22. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 3.

§. 490. Offenburg. Die Landwirtin Josef Linde, Ehefrau, Theresie geb. Schwarz in Oppenau, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Schneider in Oppenau, klagen gegen ihren genannten Ehemann früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts auf Grund des § 1568 B. G. B. mit dem Antrage auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag, den 2. März 1920, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Offenburg, 17. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§. 500.2.2.1 Mannheim. Die Frau Katharina Bormann geb. Wasmann Wwe. in Darmstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Förster in Hildesheim, hat das Aufgebot des 3/4-%igen Hypothekenspannbriefts der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Serie 78 Litera C Nr. 19122 über 500 M. beauftragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stod, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 492.3.2.1 Mannheim. Der Kaufmann S. Seiden in Mannheim H. 1, 15 hat das Aufgebot des unterm 30. Dezember 1906 von Ruda Lustig in Mannheim auf Frau Emma Lustig in Mannheim gezogenen und am 2. Februar 1917 in Mannheim fälligen Wechsels über 250 M. reantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 15. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 114, 2. Stod, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 488.2. Karlsruhe. Die Firma L. Bär Söhne in Liquidation, vertreten durch die Liquidatoren Verhold Bär und David Bär in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Oppenheimer und Dr. Levis, in Karlsruhe, klagen gegen den Philipp Rehrer, früherer Fuhrmann in Ludwigshafen a. Rh., zurzeit an unbekanntem Orten unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte am 5. Mai 1914 1650 M. schulde, mit dem Antrage, der Beklagte werde verurteilt, an die Klägerin 1650 M. — Eintausend sechsundfünfzig Mark nebst 5 Proz. Zinsen seit 5. Mai 1914 zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 14. August 1914 zu tragen; das Urteil sei gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Badische Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, den 31. Januar 1920, vorm. 9 Uhr, Adenmeststraße 2a, 3. Stod, Zimmer 119, geladen.

Freiburg, 22. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 3.

§. 490. Offenburg. Die Landwirtin Josef Linde, Ehefrau, Theresie geb. Schwarz in Oppenau, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Schneider in Oppenau, klagen gegen ihren genannten Ehemann früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts auf Grund des § 1568 B. G. B. mit dem Antrage auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag, den 2. März 1920, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Offenburg, 17. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§. 500.2.2.1 Mannheim. Die Frau Katharina Bormann geb. Wasmann Wwe. in Darmstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Förster in Hildesheim, hat das Aufgebot des 3/4-%igen Hypothekenspannbriefts der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Serie 78 Litera C Nr. 19122 über 500 M. beauftragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stod, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 492.3.2.1 Mannheim. Der Kaufmann S. Seiden in Mannheim H. 1, 15 hat das Aufgebot des unterm 30. Dezember 1906 von Ruda Lustig in Mannheim auf Frau Emma Lustig in Mannheim gezogenen und am 2. Februar 1917 in Mannheim fälligen Wechsels über 250 M. reantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 15. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 114, 2. Stod, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 488.2. Karlsruhe. Die Firma L. Bär Söhne in Liquidation, vertreten durch die Liquidatoren Verhold Bär und David Bär in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Oppenheimer und Dr. Levis, in Karlsruhe, klagen gegen den Philipp Rehrer, früherer Fuhrmann in Ludwigshafen a. Rh., zurzeit an unbekanntem Orten unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte am 5. Mai 1914 1650 M. schulde, mit dem Antrage, der Beklagte werde verurteilt, an die Klägerin 1650 M. — Eintausend sechsundfünfzig Mark nebst 5 Proz. Zinsen seit 5. Mai 1914 zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 14. August 1914 zu tragen; das Urteil sei gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Badische Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, den 31. Januar 1920, vorm. 9 Uhr, Adenmeststraße 2a, 3. Stod, Zimmer 119, geladen.

Freiburg, 22. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 3.

§. 490. Offenburg. Die Landwirtin Josef Linde, Ehefrau, Theresie geb. Schwarz in Oppenau, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Schneider in Oppenau, klagen gegen ihren genannten Ehemann früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts auf Grund des § 1568 B. G. B. mit dem Antrage auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag, den 2. März 1920, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Offenburg, 17. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§. 500.2.2.1 Mannheim. Die Frau Katharina Bormann geb. Wasmann Wwe. in Darmstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Förster in Hildesheim, hat das Aufgebot des 3/4-%igen Hypothekenspannbriefts der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Serie 78 Litera C Nr. 19122 über 500 M. beauftragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stod, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 492.3.2.1 Mannheim. Der Kaufmann S. Seiden in Mannheim H. 1, 15 hat das Aufgebot des unterm 30. Dezember 1906 von Ruda Lustig in Mannheim auf Frau Emma Lustig in Mannheim gezogenen und am 2. Februar 1917 in Mannheim fälligen Wechsels über 250 M. reantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 15. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 114, 2. Stod, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 488.2. Karlsruhe. Die Firma L. Bär Söhne in Liquidation, vertreten durch die Liquidatoren Verhold Bär und David Bär in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Oppenheimer und Dr. Levis, in Karlsruhe, klagen gegen den Philipp Rehrer, früherer Fuhrmann in Ludwigshafen a. Rh., zurzeit an unbekanntem Orten unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte am 5. Mai 1914 1650 M. schulde, mit dem Antrage, der Beklagte werde verurteilt, an die Klägerin 1650 M. — Eintausend sechsundfünfzig Mark nebst 5 Proz. Zinsen seit 5. Mai 1914 zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 14. August 1914 zu tragen; das Urteil sei gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Badische Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, den 31. Januar 1920, vorm. 9 Uhr, Adenmeststraße 2a, 3. Stod, Zimmer 119, geladen.

Freiburg, 22. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 3.

§. 490. Offenburg. Die Landwirtin Josef Linde, Ehefrau, Theresie geb. Schwarz in Oppenau, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Schneider in Oppenau, klagen gegen ihren genannten Ehemann früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts auf Grund des § 1568 B. G. B. mit dem Antrage auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag, den 2. März 1920, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Offenburg, 17. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§. 500.2.2.1 Mannheim. Die Frau Katharina Bormann geb. Wasmann Wwe. in Darmstadt, vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Förster in Hildesheim, hat das Aufgebot des 3/4-%igen Hypothekenspannbriefts der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Serie 78 Litera C Nr. 19122 über 500 M. beauftragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 29. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stod, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 492.3.2.1 Mannheim. Der Kaufmann S. Seiden in Mannheim H. 1, 15 hat das Aufgebot des unterm 30. Dezember 1906 von Ruda Lustig in Mannheim auf Frau Emma Lustig in Mannheim gezogenen und am 2. Februar 1917 in Mannheim fälligen Wechsels über 250 M. reantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 15. Juli 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 114, 2. Stod, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 13. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 488.2. Karlsruhe. Die Firma L. Bär Söhne in Liquidation, vertreten durch die Liquidatoren Verhold Bär und David Bär in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Oppenheimer und Dr. Levis, in Karlsruhe, klagen gegen den Philipp Rehrer, früherer Fuhrmann in Ludwigshafen a. Rh., zurzeit an unbekanntem Orten unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte am 5. Mai 1914 1650 M. schulde, mit dem Antrage, der Beklagte werde verurteilt, an die Klägerin 1650 M. — Eintausend sechsundfünfzig Mark nebst 5 Proz. Zinsen seit 5. Mai 1914 zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich derjenigen der einstweiligen Verfügung vom 14. August 1914 zu tragen; das Urteil sei gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Badische Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, den 31. Januar 1920, vorm. 9 Uhr, Adenmeststraße 2a, 3. Stod, Zimmer 119, geladen.

Freiburg, 22. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. 3.

hat als Generalbevollmächtigter seiner Mutter, der Frau Bernhard Roos Wwe. Natalie geb. David hier das Aufgebot des für die im Grundbuch von Mannheim Band 279 Heft 5 Abt. III Nr. 3 auf dem Grundstück Lagerbuch Nr. 4679 d 1 zugunsten des Privatmanns Bernhard Roos hier eingetragene Hypothek über 20 000 M. ausgestellt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 22. April 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stod, Zimmer Nr. 114, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mannheim, 20. Dez. 1919. Amtsgericht 3. 9.

§. 502. Säckingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 7. Februar 1915 in Säckingen verstorbenen Kaufmanns Gustav Malacher wurde nach Abhaltung des Schlußtermins

Vorbehaltsgut der Frau. Seite 475: Gauß, Karl, Christof, Gipsler, und Anna Sulzer von Aufbaum. Vertrag vom 11. November 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft. Seite 476: Dittus, Wilhelm Friedrich, Landwirt und Seiler, und Lydia Engel in Mödingen. Vertrag vom 24. November 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft. Bretten, 1. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht.

Heidelberg. §. 473. Güterrechtsregistertrag. Band V S. 209. Eßner, Johann, Gärtner in Heidelberg, und Anna Margarete geb. Wagner. Vertrag vom 6. Dezember 1919. Vererbungsgegenstand der Verwaltung und Ausübung an Stelle der aufgehobenen Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft. Heidelberg, 17. Dez. 1919. Amtsgericht V.

Karlsruhe. §. 454. In das Güterrechtsregister zu Band IX ist eingetragen: Seite 404: Bleß, Karl Friedrich, Architekt, Karlsruhe, und Anna Kathilide geb. Müller. Vertrag vom 6. Dezember 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 405: Geifert, Marg. Kaufmann, Karlsruhe, u. Luise geb. Kuppert. Vertrag vom 13. Dezember 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 19. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht B. 2.

Rehl. §. 417. Güterrechtsregistertrag Band I: Seite 341: Merg, Wilhelm, Geschäftsführer in Rehl, und Albertine geborene Weßhaupt. Vertrag vom 21. November 1919: Gütertrennung. Seite 342: Erhardt, Gustav, Kaufmann in Rehl, und Maria geb. Schupp. Vertrag vom 28. November 1919: Gütertrennung. Rehl, 4. Dez. 1919. Das Amtsgericht.

Mannheim. §. 474. Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 65: August Wolf, Kaufmann, und Luise geb. Gudenmund in Mannheim. Vertrag vom 24. Oktober 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen sowie dasjenige, was sie während der Ehe unentgeltlich unter Lebenden oder von Todeswegen erwirbt. 2. Seite 66: August Lint, Schlosser, und Elisabeth geb. Landeb in Mannheim. Vertrag vom

21. Oktober 1919. Gütertrennung. Seite 67: Gustav Bolmer, Zimmermeister, und Emma geb. Pfeiffer in Mannheim. Vertrag vom 15. Dezember 1919. Gütertrennung. Mannheim, 20. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht Re. I.

Offenburg. §. 418. Güterrechtsregistertrag Band II Seite 431: Emil Huber, Schlossermeister in Oppenau, und Theresia Huber geborene Wiedemer. Vertrag vom 15. November 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in der Anlage zu § 2 beschriebene Fahrnisbringen. Offenburg, 20. Nov. 1919. Amtsgericht.

Radolfzell. §. 456. Güterrechtsregistertrag Band II Seite 91: Ehinger, Adolf, Schneider in Singen, und Hilda geb. Knecht. Vertrag vom 9. Dezember 1919: Gütertrennung. Radolfzell, 12. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht I.

Rastatt. §. 475. Zum Güterrechtsregister Band II O. 3. 219 wurde heute eingetragen: Treß, Arthur, Gärtner in Rastatt, und Emma geb. Rindler. Vertrag vom 20. Oktober 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft § 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut ist das im § 4 des Vertrags beschriebene Vermögen. Rastatt, 18. Dez. 1919. Amtsgericht.

Schwetzingen. §. 457. Güterrechtsregistertrag Band II Seite 325: Fiegler, Heinrich, Monteur in Schwetzingen, und Anna geb. Siebke. Vertrag vom 10. Dezember 1919. Gütertrennung. Schwetzingen, den 17. Dezember 1919. Amtsgericht 2.

Willingen. §. 483. In das Güterrechtsregister Band 2 Seite 239 wurde eingetragen: Karl Kaiser, Maler in Willingen, und dessen Ehefrau Prima geb. Doh ebenda: Vertrag vom 9. Dezember 1919. Gütertrennung. Willingen, 15. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht I.

Bertheim. §. 419. In das Güterrechtsregister Band II Seite 41 wurde heute eingetragen: Landwirt Georg Spielmann in Upphar, und Elisabeth Friedrich, ledige Landwirtin daselbst. Vertrag vom 27. November 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Bertheim, 12. Dez. 1919. Amtsgericht.

und nach vorgenommener Schlußverteilung durch Beschluß des Amtsgerichts Säckingen vom 15. Dez. 1919 aufgehoben. Säckingen, 22. Dez. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

## Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Heiligkreuzsteinach läßt am Montag, 29. Dez. d. J. vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus die Jagd, welche die ganze Gemarkung mit ca. 315 ha umfaßt, für die Zeit vom 1. Februar 1920 bis dahin 1926 in öffentlicher Steigerung verpachten.

Als Bewerber werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet. §. 373

Der Entwurf des Jagdpachtvertrages ist zur Einsichtnahme dem Rathaus aufgelegt.

Heiligkreuzsteinach, 18. Dez. 1919. Verwaltungsrat: Beckenbach.

## Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. §. 481. Güterrechtsregistertrag vom 19. Dezember 1919. Band II Seite 427 — Königsmark, Otto, Graf in Baden, und Alice geb. Frein von Hehl zu Dornheim. Vertrag vom 19. November 1919. Gütertrennung. Rom 19. Dezember 1919. Seite 428 — Schütz, Dr. Leopold Ludwiga Gustav, prakt. Arzt in Baden, und Johanna geb. Kaufmann — Vertrag vom 8. Nov. 1917: Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in Artikel 1 und 5 des Vertrags bezeichnete Vermögen. Baden, 19. Dez. 1919. Bad. Amtsgericht I.

Bogberg. §. 452. Güterrechtsregistertrag Band I Seite 341: Busch, Hermann, Schmied in Eubigheim, und Kathilide geb. Baumann. Durch Vertrag vom 14. November 1919 ist mit Rückwirkung auf den Tag der Eheschließung Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft vereinbart und das in dem Registerantrag bezeichnete Vermögen der Frau, ferner was sie durch Erbschaft, Abgabe, Schenkung oder als Erbschaft für weggefallene Vermögensgegenstände erwirbt, für Vorbehaltsgut erklärt. Bogberg, 15. Dez. 1919. Amtsgericht.

Bogberg. §. 453. Güterrechtsregistertrag Band I S. 342: Schmitt, Josef Anton, Schäfer in Berolshausen, u. Amalie geb. Karl. Durch Vertrag v. 26. Nov. 1919 ist mit Rückwirkung auf den Tag der Eheschließung Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft vereinbart und für Vorbehaltsgut der Frau erklärt, was sie in die Ehe eingebracht hat, ferner 8000 Mark Darlehensforderung an den Mann, und was die Frau durch Verfügung von Todes wegen oder mit Rückwirkung auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt oder schon erworben hat. Bogberg, 15. Dez. 1919. Amtsgericht.

Bretten. §. 416. Güterrechtsregistertrag Band I: Seite 473: Lindemann, Wilhelm, Landwirt, und Karoline Frey in Stein. Vertrag vom 7. November 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft. Seite 474: Knapp, Robert, Schiefer, und Karoline Friedolin in Mödingen. Vertrag vom 12. November 1919. Ertragsgemeinschaftsgemeinschaft mit

Vorbehaltsgut der Frau